

Zuständigkeiten im Zusammenhang mit dem Tätigen von Ausgaben

Kompetenz	Finanzierung der Ausgabe (Budget und Steuerfuss)		Ausgabenbewilligung §34 FHGG vor Erteilung von Aufträgen oder Bestellungen in den jeweils berechtigten Budgetbereichen (*)			Visum von Fakturen gemäss individueller Visumsregelung
	was	Form	freibestimmbare Ausgaben	gebundene Ausgaben	Form	Betrag
Stimmberechtigte oder Parlament	Budgetkredite allenfalls Nachtragskredite	Beschluss durch Gemeindever-sammlung oder Parlament	über Fr. 500'000	-	Sonderkredit, Zusatzkredit, Bericht und Antrag	
Gesamt- Gemeinderat	bewilligte Kreditüber- schreitungen (§15 FHGG)	GR- Beschluss	Fr. 100'001 bis Fr. 500'000	unbegrenzt	GR-Beschluss	ab Fr. 100'001
zuständiger GR VGL/GS oder berechtigtem Abteilungsleiter			Fr. 50'001 bis Fr. 100'000	Fr. 50'001 bis Fr. 100'000	Formular "Ausgabenbewilligung"	Fr. 50'001 bis 100'000
zuständiger GR mit VGL/GS oder berechtigtem Abteilungsleiter			Fr. 25'001 bis Fr. 50'000	Fr. 25'001 bis Fr. 50'000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 25'001 bis Fr. 50'000
VGL/GS mit berechtigtem Abteilungsleiter (**)			Fr. 15'001 bis Fr. 25'000	Fr. 15'001 bis Fr. 25'000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 15'001 bis Fr. 25'000
zuständiger Abteilungsleiter mit berechtigtem Mitarbeiter (**)			Fr. 501 bis Fr. 15'000	Fr. 501 bis Fr. 15'000	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 501 bis Fr. 15'000
berechtigter Mitarbeiter			Fr. 1 bis Fr. 500	Fr. 1 bis Fr. 500	Visum nachträglich mit Faktura	Fr. 1 bis Fr. 500

(*) unter der Bedingung noch verfügbarer Budgetkredite

(**) mit berechtigtem Mitarbeiter oder 2. AL - wenn nötig aber auch Stv. AL/GR

In folgenden Fällen gilt die Unterzeichnung des Rechnungsbelegs durch die berechtigten Personen als Ausgabenbewilligung:

- a. Ausgaben bis zum Betrag von 50'000 Franken,
- b. Löhne und Sozialleistungen,
- c. gesetzlich vorgeschriebene Abgaben und Gebühren,
- d. Rechnungen für Telefonie (ohne Telefoninstallationskosten und
- e. Gebühren und Spesen von Post und Banken,
- f. Strom- und Wasserrechnungen,
- g. Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen,
- h. interne Verrechnungen,
- i. Versicherungsprämien gemäss bestehenden Policen,
- k. EDV- und Kopierer-Benützungsgebühren
- j. Aufwand aufgrund wiederkehrenden Ausgaben gemäss Vertrag (z. B. Mieten, Schülertransport, Miete Kopiergeräte etc.)